

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 4

Liebe Mitglieder und Familien,

das Jahr neigt sich wieder einmal dem Ende zu und die ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit hat begonnen. Dies ist auch die Zeit, Danke zu sagen. Danke wollen wir allen Mitgliedern sagen, denn ohne Sie und Ihre ehrenamtliche Arbeit wäre der Bauernverband nicht die starke Vertretung der Bauern und des ländlichen Raumes. Und wir möchten Sie ermuntern, uns auch in Zukunft weiter so tatkräftig in unserer gemeinsamen Arbeit zu unterstützen. Bedanken möchten wir uns auch bei allen uns nahestehenden Verbänden und Organisationen für die gute Zusammenarbeit.

Das abgelaufene Jahr war geprägt von einer außerordentlich langen Dürreperiode, deren Folgen bis heute zu spüren sind. Gerade die Futterbaubetriebe haben weiter große Sorgen. Aber alle Betriebe, egal welche Produktionsrichtung und Größe, sind dadurch vor große Herausforderungen gestellt worden.

Die Solidarität im Berufsstand war vielerorts gefragt und von den Ackerbaubetrieben wurde mit Stroh ausgeholfen, um ihre Tiere durch den Winter zu bekommen.

Für viele Betriebe ist dies das dritte Jahr infolge, in dem die Ernte und die Erlöse schlecht ausfielen. Daher war die Forderung nach einer Unterstützung infolge der Dürre gerechtfertigt, um die größte Not auf den betroffenen und in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben zu lindern. Bei aller berechtigter oder unberechtigter Kritik, die Hilfen war es richtig, anzunehmen.

Die beiden letzten Jahre haben uns extremes Wetter beschert, und es wird viel vom Klimawandel gesprochen, der sich dadurch gezeigt hätte. Ob es die Auswirkungen einer langfristigen Klimaänderung waren, ob nur extreme Wetterereignisse, können wir nicht beurteilen. Eins aber können wir sagen, dass die Landwirtschaft nicht allein

Verursacher ist und in jedem Fall Teil der Lösung sein kann. Wir haben bereits heute die Emissionen von Treibhausgasen deutlich reduziert. Wir erzeugen regenerative Energien und binden CO₂ auf unseren Flächen. Sicherlich ist mehr nötig und möglich, dazu sind wir auch bereit.

Mit dem Wetter leben und arbeiten Landwirte seit Generationen. Was aber zunehmend Probleme bereitet, sind immer mehr Auflagen und Vorordnungen. Hier fordern wir bei Politik und Verwaltung eine Abkehr von der Regelungswut. Wer von uns hat nicht in den letzten Monaten zigfach die Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung unterschreiben müssen. Und wer hat sich die Erklärung dabei durchgelesen? Was nützen solche Regeln, wenn Sie keiner versteht. Tierkennzeichnung ist sicherlich nötig, um den Tierverkehr nachzuvollziehen. Aber muss dies mit einer Siebentagesfrist verbunden werden und nach Cross-Compliance bestraft werden?

Hier arbeiten wir an Verbesserungen. So stehen viele Herausforderungen für das neue Jahr vor uns. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist zu gestalten. Und dabei ist der Brexit noch zu verarbeiten. Im Mai wählen wir ein neues Europaparlament. National brauchen wir eine praktikable Regelung zur Ferkelkastration und für den Kastenstand. Die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest ist immer noch gebannt und wir bleiben hoffentlich von Tierseuchen verschont.

Als Kreisvorsitzende sind wir nun ein Jahr im Amt. Die vielfältige Tätigkeit, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und der Einsatz für unsere Bauern machen uns viel Freude. Aber wir können nur gemeinsam etwas bewegen. Nutzen Sie die bevorstehenden Winterversammlungen, sich zu informieren und in die Arbeit des Bauernverbandes einzubringen.

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir Gesundheit, eine besinnliche Adventszeit, eine ruhige Weihnachtszeit mit Ihren Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019, damit wir auch im neuen Jahr mit Ihnen zusammen alle anstehenden neuen Herausforderungen meistern können.

Ihre Kreisvorsitzenden

Hans-Peter Grell
KBV Herzogtum Lauenburg

Friedrich Klose
KBV Stormarn



Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg

Der Kreisvorsitzende Hans-Peter Grell und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lüttau, Hohenhorn, Schwarzenbek-Land Mittwoch, den 30. Januar 2019 um 19.30 Uhr

Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Es referiert der Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,

Herr Rechtsanwalt Stephan Gersteuer, zum Thema:

**„Gemeinsame Agrarpolitik, mehrjährige Finanzrahmen und Brexit
– Wie geht es weiter mit der europäischen Agrarpolitik?“**

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Berkenthin, Breitenfelde, Nüsse, Sandesneben Mittwoch, den 6. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert der stellvertretende Generalsekretär des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V., Herr Rechtsanwalt Michael Müller-Ruchholtz, zum Thema:

**„Rechtliche Fallstricke in der Landwirtschaft –
Aus der Praxis für die Praxis: Häufige Rechtsirrtümer z. B. in Pacht-,
Arbeits- und Kaufverträgen sowie im Erb- und Baurecht“**

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley, Ratzeburg-Land Montag, den 18. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Schmilauer Hof, Möllner Straße 2, 23911 Schmilau

Es referiert der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,
Herr Werner Schwarz, zum Thema:

**„Aktuelle Agrarpolitik aus Berlin und Brüssel – Was uns
die nächsten Jahre bewegen wird“**

Terminankündigung Kreisbauerntag 2019

Der 72. Kreisbauerntag Stormarn findet statt am
Montag, den 1. April 2019 um 10.00 Uhr in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Herr Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung, wird als Hauptreferent einen Vortrag halten.

AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof**

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung

Neu mit 300 m Niederdruckspülgerät

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Bezirksversammlungen Stormarn 2019

Der Kreisvorsitzende Friedrich Klose und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Der stellvertretende Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Herr Michael Müller-Ruchholtz hält einen Vortrag zum Thema:

„Klimaschutzdebatte: Fakten, Fragen und Folgen für die Landwirtschaft“

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden zu

„Aktuellen Steuerthemen“ vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband
Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Oldesloe Mittwoch, den 13. März 2019 um 19.30 Uhr

Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger
Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe

Es referiert Dr. Lennart Schmitt,
Rechtsanwalt des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V., zum Thema:

**„Rechtliche Stolpersteine im
landwirtschaftlichen Straßenverkehr
Zulassungsrecht, Maut, Fahrerlaubnis
und Güterkraftverkehr“**

Die Steuerberater Adrian Lüth
und Arne Jahrke werden zu
„Aktuellen Steuerthemen“ vortragen.

Im Anschluss der Versammlung
lädt der Landwirtschaftliche
Buchführungsverband Bad Oldesloe
zu belegten Brötchen ein.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: www.bauern.sh



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Mölln - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2019
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen Mölln
Energie**

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden
ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest!*

Gewässer schützen – Geld sparen: Lösungen für eine verbesserte Düngung



Die Allianz für den Gewässerschutz lädt herzlich ein zur Vor-
tragsveranstaltung

am Donnerstag, 7. Februar 2019, um 9.30 Uhr

in Gothmann's Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Hans-Peter Grell, Bauernverband S-H)
2. Maßnahmen zur Steigerung der Nährstoffeffizienz – Erfahrungen aus Beratung und Praxis (Jana Siemers, Gewässerschutzberatung Gerles Ingenieure)
3. Optimierung der P-Düngeempfehlung in Schleswig Holstein (Henning Schuch, Landwirtschaftskammer S-H)
4. Fortführung der Gewässerrandstreifen-Kampagne in Schleswig-Holstein (Dr. Michael Trepel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung)

Im Hinblick auf den Mittagsimbiss bitten wir um Anmeldung unter Tel. 04542/2860

oder per Mail: kbv.rz@bauernverbandsh.de

Hintergrund:

Um negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf Boden, Luft und Wasser weitgehend zu vermeiden, haben Bund und Länder mit der Düngegesetzgebung eine Reihe von rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Regelungen zielen auf eine gesteigerte Nährstoffeffizienz landwirtschaftlicher Systeme ab. Neben einer erhöhten Stickstoffausnutzung wird zukünftig das Hauptaugenmerk auf den gezielten Einsatz von Phosphor gelenkt. Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir Lösungen zum optimierten Nährstoffmanagement auf den Betrieben anbieten und diese diskutieren.

In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich neben dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung auch der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände sowie die Landesgruppe Norddeutschland des BDEW gemeinsam für den Gewässerschutz ein.



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Tim Hasenkamp
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Julia Jönnsen
Steuerberaterin

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de



Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft **Was Unternehmer beachten müssen**

Die Präzisionslandwirtschaft revolutioniert den Ackerbau. Mit moderner Technik können Landwirte genaue Daten über ihre Wirtschaftsflächen und den darauf angebauten Nutzpflanzenbeständen gewinnen, um so gezieltere Maßnahmen bei der Versorgung und Pflege der Flächen durchführen zu können. Hierbei spielen Drohnen mittlerweile eine wesentliche Rolle. Wer diese Fluggeräte in Betrieb nimmt, muss einiges beachten. Welche Anforderungen müssen Drohnenhalter vor dem Einsatz einer Drohne erfüllen?

Drohnen können Landwirte auf vielfältige Weise unterstützen. Häufige Einsatzgebiete sind zum Beispiel die Bestandskontrolle größerer Ackerbaukulturen und die bedarfsgerechte Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, die Erstellung von Schadenfotos bei Ernte- oder Wildschäden und das Aufspüren von Rehkitzen vor der Mahd aber auch die Kontrolle von Solarmodulen und die Lokalisierung von Leckagen an Drainageleitungen. Durch die ortsdifferenzierte und punktgenaue Bewirtschaftung können Landwirte erhebliche Effizienzsteigerungen der eingesetzten Ressourcen erzielen, was Betriebsmittel einspart und die Umwelt entlastet. Auch wenn Landwirte Drohnen nur über ihren eigenen Flächen fliegen lassen, müssen sie die rechtlichen Erfordernisse beachten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Unter einer „Drohne“ versteht man ein unbemanntes Fluggerät. Das deutsche Luftverkehrsrecht unterscheidet zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen (UAV, Unmanned Aerial Vehicle) und Flugmodellen. Gemäß § 1 Luftverkehrsgesetz handelt es sich bei UAVs um ausschließlich gewerblich genutzte Geräte (hierzu zählt auch der betriebsbedingte Einsatz in der Landwirtschaft). Flugmodelle sind hingegen privat, also zum Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung genutzte Geräte.

Drohnen mit einem Startgewicht bis 5 Kilogramm benötigen keine Startgenehmigung. Betreiber von Fluggeräten von mehr als 5 Kilogramm Startgewicht brauchen eine Aufstiegserlaubnis von der zuständigen Behörde des jeweiligen Bundeslandes (Luftverkehrs-Ordnung § 21a Erlaubnisbedürftiger Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen). In Schleswig-Holstein ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde – (LBV-SH) für die Erteilung von Aufstiegserlaubnissen zuständig. Für die Antragstellung werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Kenntnissnachweis (Führerschein)
- Nachweis über eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Datenblatt der Drohne
- Persönliche Daten des Piloten sowie Angaben zum Zweck des Fluges
- Gegebenenfalls Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Den oben genannten Kenntnissnachweis müssen Piloten seit dem 1. Oktober 2017 für Geräte ab zwei Kilogramm auf Verlangen vorlegen. Er beinhaltet Kenntnisse in der Anwendung und der Navigation des jeweiligen Fluggerätes, der einschlägigen luftrechtlichen Grundlagen und der örtlichen Luftraumordnung. Als Kennt-

nissnachweis zum Fliegen einer Drohne gilt die Prüfung bei einer vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Stelle oder eine Pilotenlizenz. Der Nachweis durch Einweisung bei einem Luftsportverein gilt nur für Flugmodelle, wobei Hobby-Piloten keinen Führerschein benötigen, sofern sie ihre Flugmodelle ausschließlich auf dem Gelände von Modellflugplätzen aufsteigen lassen. Firmen, die Drohnen zum Kauf anbieten, bieten teilweise auch eine Schulung zum Drohnenführerschein an. Die Bescheinigungen über den Kenntnissnachweis gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren. Folgende Unterlagen sind der Prüfungsstelle vor Beginn der Prüfung vorzulegen:

- Gültiges Identitätsdokument (Personalausweis)
- bei Minderjährigkeit die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren
- ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes bei erstmaliger Bewerbung

Die Lufthansa bietet deutschlandweit kostenlose Basis-Schulungen für Drohnenbetreiber an. Die Dienstleistung ist über die Schulungsplattform SafeDrone Academy unter www.safedrone.com/de/ erreichbar. Die Schulung dient zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung für den Kenntnissnachweis (Drohnenführerschein).

Außerdem sollten beim Fliegen von Drohnen weitere Punkte beachtet werden:

- Seit Oktober 2017 müssen Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm mit Namen und Anschrift des Besitzers gekennzeichnet sein (feuerfeste und gut befestigte Plakette mit Gravur)
- Das Startgewicht darf 25 kg nicht überschreiten (in Schleswig-Holstein ist ab einem Startgewicht von 10 Kilogramm bis maximal 25 Kilogramm eine spezielle Einzelaufstiegserlaubnis erforderlich)
- Die Flughöhe darf 100 Meter nicht überschreiten
- Piloten müssen das Fluggerät während des Einsatzes stets im Blick haben (Flug in Sichtweite), Ausnahme: Für gewerbliche Nutzer wurde das generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben, ist aber erlaubnispflichtig.
- Der Einsatz von Video-Brillen ist nur bis 0,25 Kilogramm Startgewicht und einer maximalen Flughöhe von 30 Metern erlaubt



- Nachtflüge sind immer erlaubnispflichtig
- Beim Einsatz von Kameras zur Erstellung von Bild- und Filmmaterial ist darauf zu achten, dass Eigentums-, Persönlichkeits- und Urheberrechte nicht verletzt werden.
- Drohnen und Modellflugzeuge müssen stets bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.
- Nicht erlaubt sind Flüge über Menschenansammlungen sowie über Bereichen wie Flughäfen, Behörden, Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Industrieanlagen, Hauptverkehrswegen und Wohngrundstücken
- Seit Oktober 2017 gilt für den gewerblichen Drohnen-Piloten ein Mindestalter von 16 Jahren (Flugmodelle ab 14 Jahre)

Haftung und Versicherungsschutz

Durch Absturz oder unsachgemäße Anwendung können Drohnen Menschenleben gefährden und Sachschäden verursachen. Wer Drohnen zum Einsatz bringt, muss deren Flugtauglichkeit und Verkehrssicherheit gewährleisten. Dennoch kann es zu Schäden kommen, die entweder durch Unachtsamkeit des Piloten (Fahrlässigkeit) oder durch die Gefahr, die von dem Fluggerät selbst ausgeht (Gefährdungshaftung) verursacht werden.

Der Gesetzgeber rechnet alle Arten von Drohnen zu den Luftfahrzeugen, unabhängig davon ob sie gewerblich oder privat genutzt werden. Damit sind Drohnenhalter verpflichtet eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung abzuschließen (Luftverkehrsgesetz §43). Diese deckt neben der möglichen Fahrlässigkeit des Drohnenpiloten auch die Gefährdungshaftung des Fluggerätes. Somit schützt die Haftpflichtversicherung den Drohnenhalter in beiden Fällen vor berechtigten und unberechtigten Schadenersatzforderungen, die durch den Gebrauch der Drohne verursacht oder vermeintlich verursacht werden.

Der Einsatz von Flugmodellen (also privat genutzten Drohnen) wird in der Privathaftpflichtversicherung sehr unterschiedlich gehandhabt. In vielen Tarifen sind nur Luftfahrzeuge mitversichert, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Damit sind Drohnen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. In einigen Tarifen werden Drohnen zwar explizit mitversichert, die Deckung ist aber häufig nicht ausreichend, da das Startgewicht zum Beispiel auf 50, 100 oder 200 Gramm begrenzt wird. Es gibt jedoch auch Tarife, in denen bis 5 Kilogramm schwere Drohnen mitversichert sind. Näheres dazu müssen private Drohnenhalter anhand der jeweiligen Versicherungsbedingungen klären. Es sollte außerdem geprüft werden, ob die Deckung für die Gefährdungshaftung in den Bedingungen der Privathaftpflicht tatsächlich eingeschlossen ist. Im Zweifel sollten sich Halter von privaten Drohnen bei Ihrem Versicherer erkundigen und sich den umfangreichen Versicherungsschutz schriftlich bestätigen lassen.

Landwirte, die eine Drohne für betriebliche Zwecke einsetzen, müssen in jedem Falle eine separate Luftfahrt-Haftpflichtversicherung abschließen.

Generell ist zu beachten, dass beim Betrieb von Luftfahrzeugen nach § 106 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung stets eine Versicherungsbestätigung über die Haftpflichtversicherung mitzuführen ist.

Versicherung gewerblicher Drohnen

Als zwei große Anbieter für Luftfahrt-Haftpflichtversicherungen für Drohnen auf dem deutschen Markt seien hier der HDI und die KRAVAG (R+V) genannt. In den Tarifen sind im Wesentlichen folgende Punkte gedeckt (Beispiel HDI):

- Drohnen im gewerblichen Betrieb bis zu einem max. Abfluggewicht von 25 kg

- Deckungssumme wählbar zwischen 1 Mio., 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. EUR
- Europa Deckung (geographisches Europa), optional weltweite Deckung (exklusive Territorien von USA/Kanada)
- Ohne Selbstbeteiligung bei Personen- u. Sachschäden
- Unbegrenzte Steuerer-Anzahl (im Auftrag des Versicherungsnehmers)
- Private Nutzung durch den Versicherungsnehmer eingeschlossen
- Gewerblicher Einsatz: Film- und Fotoflüge, Inspektionsflüge, Vorführ-/Demonstrationsflüge, Vermessungsflüge, Forschungsflüge, Schulungsflüge, landwirtschaftliche Flüge (ohne Sprüh- und Streuflüge)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Teilnahme an Flugwettbewerben
- Flüge außerhalb von Modellflugplätzen
- Drohnensteuerung mittels Smartphone oder Tablet
- FPV-Flüge (First-Person-View, Videobrille)
- Indoorflüge
- Der automatisch autonome Flugbetrieb (gemäß gesetzlicher Vorgaben)

Der Beitrag beläuft sich für dieses Tarifbeispiel auf 119 € im Jahr für eine Versicherungssumme von 1 Mio. € (Stand September 2018). Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger (Sprüh- und Streuflüge) sind in der Regel nicht automatisch mitversichert. Diese müssen bei Bedarf beitragspflichtig mitversichert werden. HDI bietet außerdem auch die Absicherung von Kurzzeitflügen für den gewerblichen (inklusive privaten) Bereich an. Dabei liegt der Beitrag für 24 Stunden bei 9,98 €, für 7 Tage bei 19,99 € und für 30 Tage bei 29,99 € (Versicherungssumme 3 Mio. €, Stand September 2018). Die genannten Tarife können im Internet unter www.hdi.global/apps/drohnen-haftpflicht/ auch direkt online abgeschlossen werden. Ebenso bietet die KRAVAG zum Beispiel auf der Web-Seite www.airandmore.de/ unter dem Menüpunkt Drohnenversicherung die Möglichkeit für einen Onlineabschluss. Die Beiträge dort belaufen sich auf 115,67 € für 1 Mio. Deckungssumme, auf 165,65 € für 3 Mio. Deckungssumme und 214,20 € für 5 Mio. Deckungssumme (Stand September 2018). Ein weiterer Anbieter ist die Delvag (Tochter der Lufthansa). Über die Website www.delvag.de/drohnen ist direkt ein Online-Abschluss möglich. Eine Deckungssumme von 3 Mio. Euro kostet hier 236,81 € (Stand Mai 2018).

Eigenschäden versichern (Drohnenkasko)

Schäden an der Drohne selbst müssen über eine Drohnen-Kaskoversicherung gedeckt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um eine Elektronikversicherung, die um den Baustein Drohnenkasko erweitert wird. Wie bei der Elektronikversicherung üblich, gilt die Allgefahrendeckung, die zum Beispiel auch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Konstruktions- und Materialfehler mit einschließt. Wenn bereits eine Betriebs-Elektronikversicherung besteht, kann die Drohne normalerweise als zusätzliche Einzelposition mit der erweiterten Deckung in den Vertrag aufgenommen werden (Erhöhung der Versicherungssumme). Der Jahresbeitrag für die gewerbliche inklusive private Nutzung beläuft sich für eine Versicherungssumme von z.B. 2.000 € (Wert der Drohne) auf rund 250 € und für eine Versicherungssumme von z.B. 4.000 € auf rund 400 € pro Jahr. Für die rein private Nutzung beläuft sich der Beitrag in der Regel nur auf rund die Hälfte davon.

Die Leistungspflicht des Versicherers gilt natürlich nicht uneinge-

schränkt. So müssen Drohnenhalter üblicherweise ab einer Versicherungssumme von zum Beispiel 2.000 € ein Sicherheitssystem am Gerät vorweisen, das die automatische Rückkehr an die Startposition oder das automatische Landen bei Signalverlust, Störsignalen und/oder niedriger Batterieleistung gewährleistet („Coming Home“- und „Failsafe“-Funktion).

Außerdem wird bei einem Totalschaden ein vom Alter des Gerätes abhängiger Abzug von der Versicherungssumme vorgenommen. Dabei wird eine Altersstaffel hinterlegt. Im ersten Jahr nach der Anschaffung ist üblicherweise noch kein Abzug fällig. In den folgenden Jahren können zwischen verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich hohe Abzüge bestehen. So zum Beispiel zwischen HDI und KRAVAG:

- Abzug im 2. Versicherungsjahr: HDI 15% (KRAVAG 20%)
- Abzug im 3. Versicherungsjahr: HDI 25% (KRAVAG 30%)
- Abzug im 4. Versicherungsjahr: HDI 35% (KRAVAG 40%)
- Abzug im 5. Versicherungsjahr: HDI 55% (KRAVAG 60%)
- Abzug ab dem 6. Versicherungsjahr: HDI 70% (KRAVAG 75%)

Darüber hinaus nicht versichert sind zum Beispiel Schäden:

- durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse einschließlich Windstärken über 4 Beaufort hinaus (ab 29 km/h Windgeschwindigkeit), Graupel und Hagel
- durch nicht fachgerechtes Zusammen- oder Einbauen, durch unsachgemäße Reparaturen oder Eingriffe nicht autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Geräts
- an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler
- durch Alterung, Leistungsverlust und sonstige innere Schäden an Batterien und Akkus
- durch unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden und reine Vermögensschäden
- durch Betrieb eines versicherten Flugobjektes, obwohl dessen Reparaturbedürftigkeit oder Fluguntüchtigkeit dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt war oder hätte bekannt sein müssen
- durch den Betrieb eines versicherten Flugobjektes außerhalb der vom Hersteller vorgeschriebenen wesentlichen Flugparameter, zum Beispiel zu Windgeschwindigkeit, Radius, Flugzeit und Nutzlast
- aus der Nichteinhaltung von Wartungs- und Pflegevorschriften des Herstellers
- aus einer mangelhaften Verladeweise und/oder Verpackung bei Transporten
- durch Verstöße gegen Gesetze und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften aller Art
- durch Flüge und Einsätze in behördlicherseits gesperrten Lufträumen
- Durch Vermietung oder Verleih oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der versicherten Sachen an Dritte, soweit es sich nicht um Repräsentanten des Versicherungsnehmers handelt
- durch Abhandenkommen demontierbarer Kameras oder sonstiger abnehmbarer und nicht fest verbauter Zusatzausrüstung während des Flugbetriebs
- während des gewerblichen Einsatzes durch Steuerer, die über keine theoretische und praktische Einweisung im Steu-

ern einer Flugdrohne verfügen. Als Nachweis dient eine Ausbildungsbescheinigung des Steuerers oder ein sonstiger geeigneter Nachweis (z. B. Flugbuch), der auf Anfrage vorzuweisen ist

Fazit:

Der Einsatz von Drohnen bietet Landwirten interessante Möglichkeiten, Ressourcen zu sparen bzw. Betriebsmittel effektiver einzusetzen. Vor dem Einsatz der Fluggeräte müssen die rechtlichen und versicherungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sein. Für Drohnen von mehr als 0,25 Kilogramm Startgewicht muss eine feuerfeste Plakette mit Name und Anschrift des Halters fest mit dem Gerät verbunden werden. Ab zwei Kilogramm Gesamtgewicht muss der Halter einen Kenntnissnachweis (Drohnenführerschein) vorweisen und ab einem Startgewicht von über fünf Kilogramm wird außerdem eine Aufstiegserlaubnis der Luftfahrtbehörde benötigt. Zusätzlich müssen sich Drohnenhalter gegen Haftpflicht bei Drittschäden versichern. Für gewerbliche Drohnen ist eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung notwendig. Diese gewährleistet, dass neben der Haftpflicht wegen Fahrlässigkeit auch die Gefährdungshaftung des Fluggeräts mitversichert ist.

Der Abschluss einer Drohnenkaskoversicherung ist freiwillig. Halter von Drohnen sollten hier genau rechnen. Bei teuren Geräten ist diese Absicherung sicherlich sinnvoll. Allerdings ist zu beachten, dass bei der Entschädigung von Totalschäden ein altersbedingter Abzug durch den Versicherer vorgenommen wird. Die volle Versicherungsleistung (kompletter Anschaffungswert) wird somit nur bei Totalschaden im ersten Versicherungsjahr fällig. Darüber hinaus gibt es in der Drohnenkaskoversicherung weitere Einschränkungen, die der Drohnenhalter in den Versicherungsbedingungen nachlesen und beachten sollte.

Wolf Dieter Krezdorn

Bauernverband Schleswig-Holstein

Tel.: 04331-1277-71, E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Das Team der Firma Busch-Poggensee GmbH bedankt sich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr !



Nutzen Sie die Winterzeit für unseren günstigen Inspektions-Service!

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34

Telefon 04537 1820-0

www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz

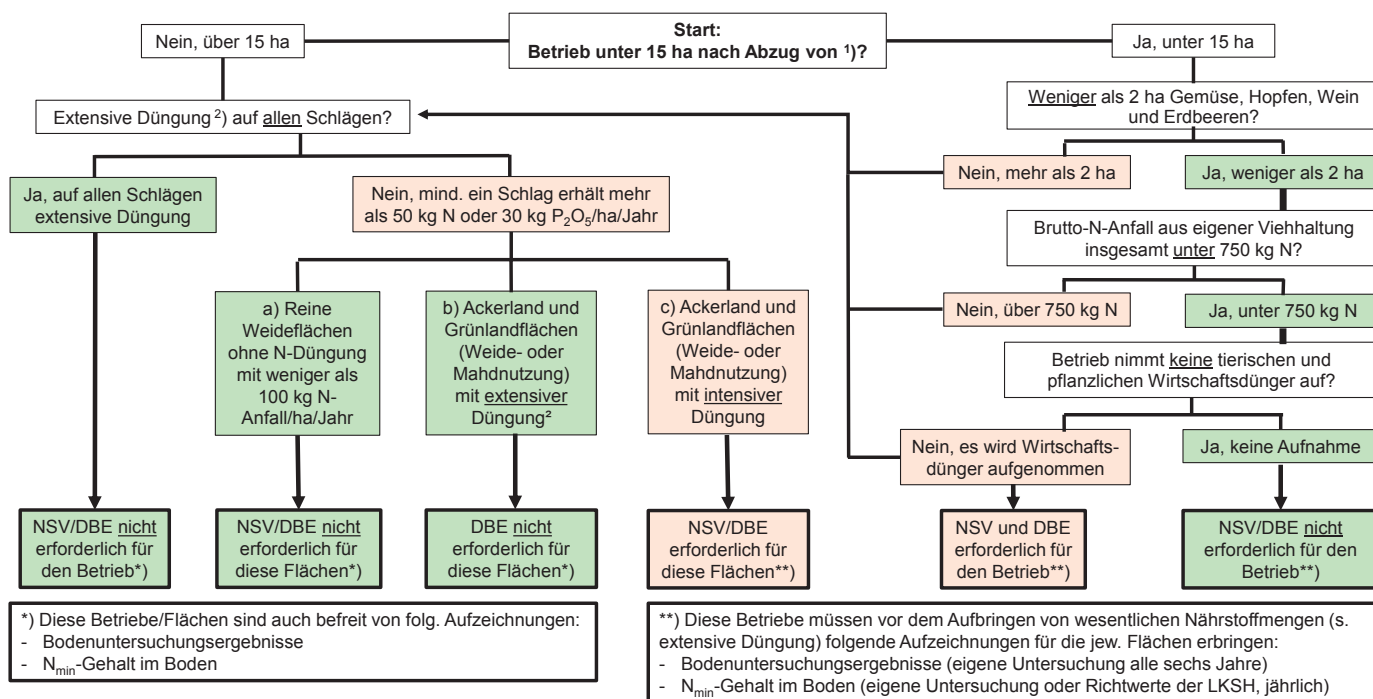
Laut novellierter Düngeverordnung (DüV) müssen Betriebsinhaber – wie bisher - bis zum 31. März, der auf den Ablauf des Düngejahres folgt, einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat erstellen. Aus den angegebenen Daten erstellen wir für Sie eine normale Feld-Stall-Bilanz oder eine plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz. Letztere ist nach neuer DüV für Betriebe mit Wiederkäuern Pflicht.

Neben der Nährstoffbilanz berechnen wir für Sie auch, ob Sie die Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern

einhalten (CC-relevant) und der Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger ausreicht. Ob Sie für Ihren Betrieb einen Nährstoffvergleich anfertigen müssen, entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Schema.

Ebenfalls können wir Ihnen eine Düngebedarfsermittlung erstellen. Diese müssen Sie vor dem ersten Ausbringen von wesentlichen Mengen an N oder P vorliegen haben. Ob Sie für Ihren Betrieb eine Düngebedarfsermittlung anfertigen müssen, entnehmen Sie bitte ebenfalls dem nachfolgenden Schema.

DüV 2017: Ist eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



*) Diese Betriebe/Flächen sind auch befreit von folg. Aufzeichnungen:
 - Bodenuntersuchungsergebnisse
 - N_{min}-Gehalt im Boden

**) Diese Betriebe müssen vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (s. extensive Düngung) folgende Aufzeichnungen für die jew. Flächen erbringen:
 - Bodenuntersuchungsergebnisse (eigene Untersuchung alle sechs Jahre)
 - N_{min}-Gehalt im Boden (eigene Untersuchung oder Richtwerte der LKSH, jährlich)

Bauern.SH
 BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

1) Zierpflanzen, Weihnachtsbäumen, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturf Flächen des Wein- und Obstbaus, Kurzumtriebsplantagen, reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr
 2) Extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen ausgebracht (max. 50 kg N und max. 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)

Stand: 07.03.2018

Insertieren auch Sie im Bauernbrief:
 Telefon 04851-9535820

Agrartechnik von Morgen - schon heute



Rögen 1
 23843 Bad Oldesloe
 Tel. 04531 17 24 0

Ratzeburger Chaussee 19
 19205 Gadebusch
 Tel. 03886 720 82 0

Neue Hoffnung 5
 19399 Goldberg
 Tel. 038736 81 67 97

Schmiedestraße 6
 21493 Elmenhorst/ Lanken
 Tel. 041 51 89 36 0

Tarnower Chaussee 3
 18246 Bützow
 Tel. 038461 411 0

Raiffeisen Technik

Raiffeisen Technik HSL GmbH

FENDT



HALLE VOLL? NASE VOLL? WIR HELFEN:



Wir liefern Container von 1-36 m³ oder übernehmen für Sie komplette Entrümpelungen.

04152 - 80 20

buhck
 GRUPPE

www.buhck.de

Einige Betriebe sind verpflichtet, neben der Feld-Stall-Bilanz zusätzlich eine Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zu erstellen. Diese ist ein halbes Jahr nach Ende des Düngejahres fertig zu stellen. Wir erstellen die Stoffstrombilanz gerne gleichzeitig mit der Feld-Stall-Bilanz für Ihren Betrieb. Am folgenden Schema können Sie sehen, für welche Betriebe die Stoffstrombilanz bisher vorgeschrieben ist.

Alle Erfassungsbögen erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

Wirtschaftsdüngerabgabe – Jetzt Widerspruch einlegen!

Das MELUND weigert sich, entgegen vorheriger Signale, eine Vereinbarung für ein Musterverfahren über die Zulässigkeit von Meldegebühren für Wirtschaftsdüngerabgaben zu schließen. Deshalb ist dringend geboten, gegen sämtliche Bescheide (Abgabezeitraum 2017/I und 2017/II und ggf. Änderungsbescheide) jetzt noch Widerspruch zu erheben. Mitglieder können sich für weitere Hilfestellungen an ihre Kreisgeschäftsstelle wenden.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

SVLFG bietet Krisenhotline an

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – mit einer telefonischen Krisenhotline beratend zur Seite. Die Experten geben vertraulich Unterstützung, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen Überlastungssituationen. Perspektiven und Orientierung für individuelle, professionelle Hilfsangebote vor Ort können von den erfahrenen Beratern der Krisenhotline aufgezeigt und empfohlen werden. Konkrete Hilfen sind möglich. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Art „Sorgentelefon“. Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können, soweit dies gewollt ist, in Angebote der SVLFG weitervermittelt werden. Es sind bei Bedarf auch weiterführende, konfliktklärende Gespräche mit den Spezialisten der Hotline möglich. Außerdem ist der Berater dabei behilflich, Hilfesuchende in Angebote externer Beratungsstellen in den Regionen zu vermitteln. (0561 785-10101 – täglich 24 Stunden an sieben Tagen die Woche)

du räum mat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

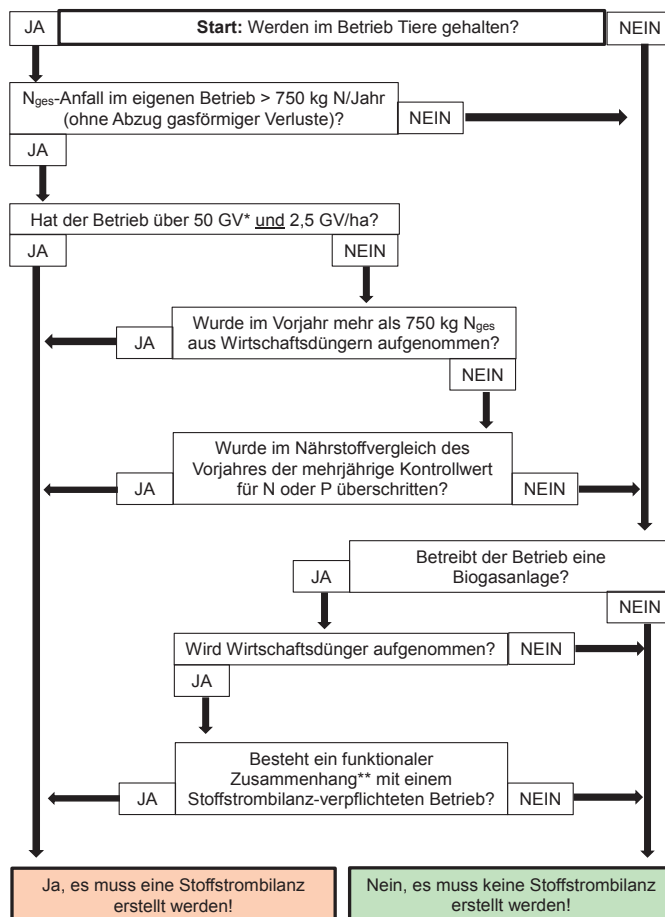


Patent geschützt

www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

Muss ich für meinen Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellen?

In Anlehnung an das Entscheidungsschema von LfL Agrarökonomie
Schema max. gültig bis zum 31.12.2022



* GV-Schlüssel DuV * mittlerer Jahresbestand
** Aufnahme und/oder Abgabe von Wirtschaftsdünger/Gärrest

Stand: 28.09.2018

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

vereinigte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

Hofübergabeseminar aus Sicht der Frau

Der KreisLandFrauenVerband Herzogtum Lauenburg e.V. möchte zu einem Perspektivwechsel einladen!

Jede Hofübergabe ist eine Zäsur. Der Betriebsübergang auf die nächste Generation bringt einen Rollenwechsel mit sich. Mit dieser Veränderung sind viele Fragen verbunden. Der Hofübergabevertrag enthält Bestimmungen, die das künftige Zusammenleben zum Teil sehr konkret regeln. Er ist entscheidend, wenn es zu Problemen und Unstimmigkeiten kommt. Meistens werden vor der Hofübergabe nur betriebliche Aspekte eingehend erörtert. Oft werden die Frauen auf den Höfen nicht einbezogen.

95 % der Frauen arbeiten voll oder teilweise auf den Betrieben ihrer Männer mit. Sie kümmern sich um Haus, Hof und Garten. Sie sind für die Kinder und auch für die Versorgung der Altenteiler zuständig. Sie erledigen die Büroarbeiten oder tragen mit einem eigenen Betriebszweig zum betrieblichen Einkommen bei. Immer häufiger arbeiten die LandFrauen auch außerhalb des Betriebes und sorgen für ein zusätzliches Einkommen. Auch ihre Situation wird bestimmt durch das landwirtschaftliche Sonderrecht, insbesondere durch das Höferecht und die landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Daher bieten wir in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein am

1. und 2. Februar 2019 ein Hofübergabeseminar aus Sicht der Frau an! Es richtet sich sowohl an die Frauen, die vor einer Hofabgabe stehen als auch an Frauen, deren Männer vor einer Hofübernahme stehen.

Am Freitag wird uns Frau Dirksen, Sozioökonomische Beraterin der LK Niedersachsen, von 13.30 Uhr bis 19 Uhr auf das Thema „Wie gelingt ein harmonischer Generationswechsel aus Sicht der Frau?“ einstimmen.

Was wird sich für mich verändern?
Was will ich auf keinen Fall? Was würde ich mir wünschen?

Am Samstag wenden wir uns ab 9:00 Uhr mit Frau Grimm-Meyer, LandFrau und Volljuristin, den „Rechtlichen Aspekten einer Hofübergabe aus Sicht der LandFrau“ zu. Was bedeuten die gesetzlichen Regelungen und wie könnte die rechtliche Situation verbessert werden?

Anschließend geht Herr Panknin, sozioökonomischer Berater der LKSH, Vorsorge und Versicherung, auf die für die LandFrau wichtigen wirtschaftlichen Aspekte ein und referiert zu der „Absicherung der einheimischen Ehefrau in einen landwirtschaftlichen Betrieb“.

Zum Abschluss des Seminars wird uns Frau Ebke, Mediatorin der LK-SH, bis etwa 15:30 Uhr unter dem Titel „Ich sitze immer zwischen den Stühlen, ich kann nicht mehr!“ Möglichkeiten für den Fall aufzeigen, dass es nicht rund läuft im Zusammenleben zwischen Jung und Alt.

Wir freuen uns auf viele Denkansätze und Impulse, damit der Generationenwechsel gelingt!

Das Seminar findet in der Kartoffelfeldle Langhans, Dorfstraße 11, 21514 Roseburg statt und kostet inklusive Verpflegung 60,- Euro. Anmeldung erbeten bis zum 15. Januar 2019 bei Susanne Uhrbrook unter Tel. 04152/2384 oder

per Email seminar@landfrauen-herzogtum.de.



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



LandFrauenVerein Tangstedt und Umgebung e.V.

Zwei bemerkenswerte Veranstaltungen:

Aus unserem vielseitigen Programm möchten wir besonders auf zwei Veranstaltungen hinweisen. Aus dem Bereich „Gesundheit“ hatten wir im November Dr. P.C. Baier, Facharzt am Zentrum für Schlafmedizin in Kiel mit dem Thema: „Wenn Schäfchen zählen nicht mehr hilft“ zu Gast. Erholbarer Schlaf ist eine notwendige Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Er informierte über die häufigsten körperlichen und psychischen Schlafstörungen und erklärte mögliche Behandlungen. Seine Schlussworte lauteten: „Nichts hindert so sehr am Einschlafen wie der Wille, es zu tun“ bzw. „Schlecht schlafen kann man lernen – gut schlafen auch“.

Doch das Highlight bleibt immer noch die langersehnte und beeindruckende 8-tägige Schottland-Rundreise im Oktober für 39 LandFrauen. Schottland bietet eine Fülle landschaftlicher Schönheiten, die besonders an der Westküste den Besucher in ihren Bann ziehen. Ruinen aus vergangenen Zeiten, stolze Burgen und mächtige Abteien erinnern noch heute an die bewegte Geschichte Schottlands. Die Nacht-Fährüberfahrten gingen von Rotterdam => Hull und wieder zurück.

Durch die traumhafte Landschaft des Lake Distrikts überfuhren wir die Grenze nach Schottland und erreichten Gretna Green, das im 18.

und 19. Jh. als Heiratsparadies weltberühmt wurde. Wir nächtigten in drei Hotels in traditionellem schottischem Charme in der Nähe von Glasgow, Inverness und Edinburgh. Unsere Reiseleiterin Uschi, eine kölnische Frohnatur, war eine Bereicherung für die Reise. Sie zeigte uns die vielen Sehenswürdigkeiten während der Stadtfahrten, berichtete über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Schottland, über die „Männerkleidung“, die Kilts. Wir hörten Geschichten um das sagenumwobene Loch Ness (doch Nessi ließ sich nicht sehen). Auf einer Schaffarm konnten wir eine Hühnerhundebeobachtung beobachten und einige sogar beim Scheren eines Schafes und bei der Fütterung der Wiesenlämmer teilnehmen. Natürlich durfte auch der Besuch einer Whisky-Brennerei nicht fehlen.

Überraschung am Abschiedsabend: ein Dudelsackpfeifer (Piper) in kariertem Montur erfreute uns mit seinen Musikstücken.

Bevor wir voller herrlicher Eindrücke nach mehr als 3.500 gefahrenen Kilometern die Heimreise antraten besuchten wir noch die mittelalterliche Stadt York.

www.landfrauen-tangstedt.de – info@landfrauen-tangstedt.de



6 Tage Busreise vom 13. Juni bis 18. Juni 2019 „Entdeckungen in der Pfalz“

Reiseverlauf:

1. Tag

Anreise - Auf halber Strecke Besuch mit Hofführung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, Mittags-Imbiss – Anschließend Weiterfahrt nach Neustadt an der Weinstraße – Check-In im 4-Sterne Hotel in bester Lage.

2. Tag

Nach dem Frühstück Fahrt nach Speyer – Vormittags Besuch des Technikmuseums Speyer – Freizeit - Nachmittags findet ein geführter Spaziergang durch die Altstadt von Speyer statt – Freizeit - Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Neustadt.

3. Tag

Nach dem Frühstück geführter Spaziergang durch Neustadt an der Weinstraße – Freizeit – Am frühen Nachmittag Besuch bei einem Tabakbauern – Anschließend Weiterfahrt zu einem prämierten Weingut mit einer Führung durch Rebhänge, Produktion und Weinkeller, Winzerbuffet mit Weinprobe – Rückfahrt ins Hotel.

4. Tag

Nach dem Frühstück Fahrt nach Straßburg – Von dort aus Schifffahrt durch die Straßburger Altstadt – anschließend Führung durch Münster – Freizeit – Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Neustadt.

5. Tag

Nach dem Frühstück Fahrt in Richtung Schwegenheim – Besuch bei einem Gemüsebauern – Weiterfahrt nach Rülzheim – Anschauliche Führung auf einer Straußenfarm – Nachmittags Weiterfahrt nach Hauenstein und Besuch der gleichnamigen Schuhmeile oder Besuch des Schuhmuseums - Rückfahrt am späten Nachmittag.

6. Tag

Auschecken nach dem Frühstück – Vormittags Besuch des größten John Deere Werkes außerhalb der USA – Werksbesichtigung – Anschließend Mittagessen in der Werkskantine – Im Anschluss steht die Heimreise an.

Der Preis pro Person im DZ: **738,- €**

(bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen) –

798,- € (bei Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen)

– Einzelzimmerzuschlag: **135,- €**

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13,
22941 Jersbek, Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591

E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 15. Februar 2019

BauernStrom 2020 & BauernDigital 2024

Bereits Mitte November hat die EON begonnen, Mitglieder anzuschreiben, um auf neue Konditionen des Bauernstroms hinzuweisen. In dem Tarif BauernStrom 2020 wird der Energie-Arbeitspreis für 6,5 ct/kWh angeboten bzw. für einen Zweitarifzähler mit einem Haupttarifpreis von 6,5 ct/kWh und einem Nebentarifpreis von 6,4 ct/kWh bei einem garantierten maximalen Arbeitspreis bis 2020. Hinzu kommt ein 60 € ver-

triebsabhängiger Grundpreis. Alternativ wird für BauernStrom 2018 Kunden der Energie-Arbeitspreis für 6,95 ct/kWh ohne einen vertriebsabhängigen Grundpreis angeboten. Die Vorjahrespreise konnten aufgrund der derzeit schwierigen Marktlage nicht gehalten werden. Sollte sich der Strompreis während der Vertragslaufzeit verringern, hat sich der Bauernverband eine Nachverhandlungsoption (Reprice-Modell) ausbedungen.

Zusätzlich gibt es ein Angebot für intelligente Messsysteme (IMSys), die ab 2018 schrittweise vorgeschrieben sind. Für die ersten 1.000 Zähler mit einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh/Jahr betragen die Stromzählerkosten für das 1. und 2. Jahr 20 €/Jahr. Für das 3., 4. und 5. Jahr erhalten Sie einen Rabatt von 25 % auf die Preisobergrenze.

Sollten Sie zu dem Angebot Fragen haben oder einen Vergleich mit anderen Stromanbietern wünschen, wenden Sie sich gerne an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Wir Pumpen fast alles – außer Geld!

De-Po-Pumpen · Hamburg
Denhardt + Pommerenke oHG
Inh. Peter Pommerenke
Maschinenbaumeister



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

Baupumpen – Garten- und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Groß- und Einzelhandel – Reparatur – Wartung – Beratung und Vermietung von Pumpen und Zubehör
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel · Tel. 040 / 68 30 50 · Fax: 040 / 68 20 80 · www.de-po-pumpen.de

Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer
Landwirtschaftlichen Buchstelle bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin
unter: 0 45 51 - 94 28 550



STEWODA

BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.stewoda.de

Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



**Musik für alle
Gelegenheiten**

Hans Schmaljohann, Bälau

Tel.: 04542 / 98 64 003

Handy: 0171 / 869 24 50

Email: hans-schmaljohann@web.de



Biogas – erneuerbare Energie als Ergänzung zu schwindenden Rohstoffen

Der Sommer war phantastisch, die Touristen im Norden glücklich und die Kinder hatten endlich wieder einmal tolle Ferien mit viel Sonne und Badespaß. Für Familie Brandt aus Rondeshagen war das keine so ungetrübte Freude. Ebenso wie viele Bauern hier im Land haben sie in diesem Jahr Ernteeinbußen.

Auf 40 Hektar Land baut Hartmut Brandt vorwiegend Mais an. Anders als viele Landwirte nutzt er die Ernte zur Energiegewinnung. Der Mais wird gemeinsam mit Gülle vom benachbarten Schweinemastbetrieb in einem speziellen Verfahren in der Biogasanlage verarbeitet und zur Stromerzeugung verwendet. Das bedeutet, jeder kann ohne einen großen Stromkonzern die Energie direkt vom Erzeuger beziehen. Überschüsse gehen an die Strombörse.

Die Anlage ist perfekt konzipiert und sieht in der ländlichen Abgeschiedenheit sehr industriell aus. Geruch und auch ein gewisser Lärmpegel wären im Dorfkern störend und für die Anlieger eine Belästigung. Daher haben sich die Brandts für einen abgelegenen Standort entschieden und können die Anlage rund um die

Uhr 365 Tage im Jahr betreiben, ohne den Dorffrieden zu stören. Reicht die Ernte? Müssen wir teuer zukaufen? Bange Fragen, die sich viele Bauern stellen, die ihr Vieh kaum satt kriegen. Familie Brandt hat sich 2010 entschieden, ihr Land für diese Zwecke zu nutzen. Der Lebensunterhalt hängt also auch davon ab, dass Ernte und Preise stimmen.

Schon bei der Finanzierung des damals neuartigen Projektes stand die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Hartmut Brandt zur Seite. Planung, Umsetzung und Begleitung durch einen Finanzpartner, dem man vertraut, das ist gerade im ländlichen Raum enorm wichtig. Kann genug Strom eingespeist werden? Sind die Kosten gedeckt und die Finanzierung gesichert? Gemeinsame Finanzierungslösungen finden, gemeinsam erfolgreich sein – das zeichnet einen Partner auf Augenhöhe aus. Das ist es, was Hartmut Brandt und Stefan Grüneberg seit Jahren verbindet. Familie Brandt hat bereits im letzten Jahr eine gute Ernte eingefahren und kann beruhigt auf die kommende Zeit blicken. Dank Ihrer soliden Planung sind die Erträge gesichert.

Vorteile aus der Mitgliedschaft im Bauernverband

Politik für Ihren Betrieb

Der Bauernverband setzt sich im Interesse seiner Mitglieder für möglichst günstige rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedin-

gungen ein. Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat durch diese Arbeit auch im Zusammenwirken mit dem Deutschen Bauernverband und den übrigen Landesbauernverbänden u. a. Folgendes erreicht:

• Agrardiesel

Der Bauernverband hat sich, vor allem aus Gründen der europäischen Wettbewerbsgleichheit, mit Nachdruck und Erfolg für die Beibehaltung der Steuererstattung beim Agrardiesel eingesetzt. Auch die Streichung des Selbstbehalts von 350 Euro und der Obergrenze von 10.000 Litern konnte erreicht werden. Dadurch sparen die landwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt **23,60 Euro je Hektar** – und das Jahr für Jahr.

• Maut

Die Mautpflicht auf Bundesstraßen konnte maßgeblich durch den Einsatz des Bauernverbandes für landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 60 km/h verhindert werden. Dies gilt auch für Nachbarschaftshilfe. Transportiert ein Landwirt für andere Landwirte im Lohn, gilt dies immerhin für Fahrzeuge bis 40 km/h. Das erspart Kosten von **15 bis 20 Cent** je gefahrenen Kilometer.

WIR SAGEN DANKE!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



www.caseih.de

CASE IH
AGRICULTURE

MEIFORT

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1
21526 Hohenhorn
Tim-Eike Schulz Tel.: 0171 / 75 37 624

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

- **Güterkraftverkehrsgesetz**

Ebenso konnte der Bauernverband die Erlaubnispflicht nach dem Güterkraftverkehrsgesetz für landwirtschaftliche Transporte verhindern. Dadurch wird ein ganz erheblicher Bürokratie- und Kostenaufwand abgewendet. Dies erspart Prüfungs- und Genehmigungskosten von **mehreren Tausend Euro**, die zum Teil wiederkehrend angefallen wären.

- **Direktzahlungen**

Die Einkommenswirkung der EU-Direktzahlungen ist nach wie vor beachtlich. Sie machen zwischen 30 bis 50 % und in schwierigen Jahren bis zu 70 % der betrieblichen Einkommen aus. Der Deutsche Bauernverband hat sich auch im Zusammenwirken mit dem europäischen Bauern- und Genossenschaftsverband COPA-COGECA erfolgreich für den Erhalt der Direktzahlungen eingesetzt und hat geplante Kürzungen von bis zu 30 % abwenden können. Zudem konnte das Greening deutlich praxisgerechter gestaltet werden. Bei Verwirklichung der ursprünglichen Kürzungspläne wären die Direktzahlungen heute **um fast 100 Euro je Hektar** geringer.

- **Straßenausbaubeiträge**

Gerade landwirtschaftliche Betriebe können durch Beiträge für Straßenausbau schnell **mit einigen 10.000 Euro** belastet werden. Der Bauernverband hat auch im Zusammenwirken mit einer Bürgerinitiative erreicht, dass Gemeinden in Schleswig-Holstein nun keine Ausbaubeiträge mehr erheben müssen.

- **Landesmindestlohn**

Der Mindestlohn nach diesem Gesetz lag höher als der bundeseinheitliche Mindestlohn und galt für alle Betriebe mit Förderung aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau). Der Bauernverband hat gegenüber der Landesregierung die Nachteile und seine Ablehnung der Regelung deutlich gemacht. Zum 1. Januar 2019 wird der Landesmindestlohn nun abgeschafft.

- **70-Tage-Regelung Sozialversicherungsfreiheit**

Die Möglichkeit, Arbeitskräfte und insbesondere Saison-AK bis zu 70 Tage sozialversicherungsfrei zu beschäftigen, galt nur befristet. Gegen die Verlängerung gab es erheblichen politischen Widerstand. Der Bauernverband hat nicht nachgelassen und immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig diese Regelung für die Saisonbeschäftigung ist und konnte die Verlängerung erreichen.

- **Trinkwasseruntersuchung**

Die Pflicht, Trinkwasser untersuchen zu lassen, belastet gerade landwirtschaftliche Betriebe mit Eigenbrunnen. Der Bauernverband konnte eine zum Teil deutliche Verlängerung der Untersuchungsintervalle erreichen, was **mehrere Hundert Euro** je ersparter Untersuchung ausmacht.

- **Kraftfahrzeugsteuer**

Der Bauernverband hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass

auch selbstfahrende Futtermischwagen bis 25 km/h von der Zulassungspflicht und von der KFZ-Steuer befreit bleiben, was **einige Hundert Euro** je Fahrzeug und Jahr ausmacht.

- **Aktuelle Themen**

Der Bauernverband setzt sich im Interesse seiner Mitglieder laufend für Verbesserungen im Großen und im Kleinen ein. Aktuelle Themen sind die erneute Reform der Europäischen Agrarpolitik, Tierschutzrecht (Ferkelkastration, Kastenstandhaltung), das Steuer- und Abgabenrecht (Gewinnglättung und Gewinnrücklage, Verteidigung der landwirtschaftsspezifischen Sonderregelungen, Klage gegen Gebühren, Wirtschaftsdüngermeldung), Bau- und Immissionsschutzrecht (Gewächshäuser und Folientunnel verkehrsfrei stellen, Musterregelung Hühnermobile, Güllebehälterbau im Außenbereich, TA Luft) und unser Einsatz für ein effektives Bestandsmanagement bei Wolf und Gänsen.

Berufsständische Arbeit – Bestimmen Sie mit!

Der Bauernverband wird ehrenamtlich – also von Ihren Berufskollegen – geführt. Alle fünf Jahre wählen alle Mitglieder, beginnend auf der Ortsebene, die Gremien des Verbandes bis hinauf zum Landeshauptausschuss, der dann den Landesvorstand wählt. Sie können sich aktiv mit Ihrem Stimmrecht einbringen, sich aber auch selbst für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen. In jedem Fall können Sie die berufsständische Arbeit aktiv mitgestalten.

Während der laufenden Wahlperiode können Sie sich mit Ihren Vorstellungen und Anliegen jederzeit an Ihre ehrenamtlichen Vertreter und Vertreterinnen auf Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesebene wenden und so die Positionen und Aktivitäten des Verbandes mitbestimmen und mitgestalten. Der Bauernverband Schleswig-Holstein, das sind alle Mitglieder! Das Ehrenamt und die hauptamtlichen Mitarbeiter vertreten dann die gemeinsam gefundenen Positionen gegenüber Politik und in der Gesellschaft.

Kompetente und günstige Beratung

Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes ist Ihr Berater und Ansprechpartner in allen Betriebs- und Lebenslagen. Unsere Geschäftsführer sind Landwirte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und haben im Verband eine vertiefende rechtliche Ausbildung erhalten. Dadurch kennen sie nicht nur die landwirtschaftliche Praxis, sondern gehören für alle Fragen rund um Ihren Betrieb zu den Wenigen, die den Gesamtüberblick über die dabei ineinandergreifenden Rechtsbereiche haben. Zudem steht dem Geschäftsführer – und damit Ihnen – der Rat der Fachreferenten und Volljuristen aus der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg zur Verfügung. Dies garantiert eine fachlich versierte, kompetente und zuverlässige Beratung für Ihre Anliegen.

Als berufsständische Vereinigung ist der Bauernverband Schleswig-Holstein berechtigt, seine Mitglieder in Rechts- und Sozialfragen zu beraten. Die dafür zu leistende Kostenerstattung ist,

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau
-Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
-Aufzeichnungen per GPS
-Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.
Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler
-gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!
info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren

Fragen Sie die Profis'...

**STEVENS**
Tel.: 04501/828977
Schädlingsbekämpfung www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

verglichen mit den anwaltlichen Gebühren, überschaubar und günstig und wird erst ab einer Bagatellgrenze fällig. Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden und bezieht sich u. a. auf folgende Bereiche und Beratungsgegenstände:

- Vertragsrecht (z. B. Pachtverträge, Kaufverträge, Bauverträge, Arbeitsverträge)
- EU-Prämienrecht (Antragstellung, Beratung bei Verstößen, HofPlaner, HOFCheck, Fristenkalender)
- Erbrecht (Testament, Überlassungsvertrag)
- Steuerrecht
- Beitrags- und Abgabenrecht (Anschlussbeiträge, Ausbaubeiträge, Gebührenbescheide aller Art)
- Erneuerbare Energien (z. B. WKA-Verträge, Vergütungsfragen)
- Sozialrecht (Rentenanträge, Betriebs- und Haushaltshilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Arbeitsrecht
- Öffentliches Baurecht (Baugenehmigung, Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Abwehr heranrückender Wohnbebauung)
- Landwirtschaftliches Fachrecht (Düngung, Ermittlung Düngbedarf und Düngebilanz, Pflanzenschutzmittel, Erosionsschutz, Dauergrünland)
- Naturschutzrecht (Knipppflege, Biotop- und Artenschutz, Gebietsausweisungen)
- Wasserrecht (WSG-Ausgleich, Gewässerunterhaltung, Durchleitungsrechte)
- Entschädigungsrecht (Straßenbau, Leitungsentschädigungen)
- Schadensersatzrecht
- Versicherungs- und Finanzberatung (betriebliche und private Versicherungen, gesetzliche Versorgung, staatliche Fördergelder, private Altersvorsorge, Geldanlagen und Kredite, Vermögensbildung, Schadensfall)

Attraktive Sachleistungen

Mitglieder des Bauernverbandes können diverse Vorteile beim Bezug von Waren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- **Bauernstrom und Gas**
Deutliche Vorteile beim Bezug von E.ON®-Strom und Gas für betrieblichen und häuslichen Verbrauch

- **Auto-Rabatte:**

Zweistellige Prozentrabatte bis zu 42 % Rabatt für folgende Fabrikate: Citroën, Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Abarth, Jeep, Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Mercedes-Benz, Mitsubishi, Nissan, Opel, Peugeot, Renault, Seat, SsangYong, Subaru, Suzuki, Toyota, VW

- **Berufskleidung**

4 % Rabatt bei engelbert strauss®

- **Hochdruckreiniger**

Attraktive Angebote und Rabatte für KÄRCHER®-Hochdruckreiniger

- **Krankenversicherung für Saisonarbeitskräfte**

Äußerst günstige Krankenversicherung für Saison-AK über die HanseMerkur®

- **Quads**

Auf Arctic Cat® All Terrain Vehicles (ATVs) erhalten Mitglieder 10 % Rabatt.

- **Autoservice und -reparaturen**

Mitglieder erhalten aufgrund des Mitgliedsnachweises eine Firmenkundenkarte bei A.T.U.® und dadurch Nachlässe bis zu 25 %.

- **Mobile Stromerzeugung**

15 % auf mobile Stromgeneratoren von POLYMA®

- **Betriebsstoffe**

Mitglieder erhalten beim Bezug von Diesel, Schmierstoffen und Mineralöl einen Verbandsrabatt bei der Wilhelm HOYER KG.

- **Fachinformationen**

Mitgliedern stehen exklusiv regelmäßige Fachinformationen per Fax oder E-Mail zur Verfügung und zwar wöchentlich aus den Bereichen Geflügel, Milch, Schwein und Ackerbau und monatlich aus den Bereichen Ökolandbau und Energie. Ihr Kreisbauernverband informiert Sie zusätzlich über aktuelle Rechtsänderungen und regionale Termine.

- **Veranstaltungen**

Mitglieder erhalten Einladungen für Veranstaltungen zu aktuellen Themen oder Fachvorträgen.

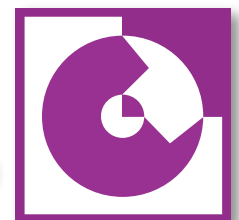
- **Gemeinschaft**

Die Kreisbauernverbände fördern und organisieren den Austausch unter Berufskollegen und bieten thematische Reisen für Mitglieder an.

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de
Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe

- **HofPlaner**

Der HofPlaner als mobile App und als PC-Anwendung erinnert Sie betriebsspezifisch an Dokumentationspflichten, Fristen und Termine und bietet Hilfen zur Erledigung an – für Mitglieder zu deutlich vorteilhaften Bedingungen.

- **HOFCheck**

Mitglieder erhalten Unterstützung zum Aufbau des Eigen-

kontrollsystems für den Betrieb hinsichtlich Fachrecht, Cross Compliance und Greening durch betriebsindividuelle Checklisten, wobei anhand der Checkliste auch eine persönliche Beratung vor Ort auf Ihrem Betrieb möglich ist.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Im Agrarzentrum "Grüner Kamp"
Grüner Kamp 19-21 - 24768 Rendsburg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG bewilligt „vorläufige“ Altersrenten nach dem Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte (ALG)

Der Vorstand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich am 18. Oktober 2018 erneut mit den Auswirkungen der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Hofabgabeklausel befasst, die im August 2018 veröffentlicht wurden. Da der Gesetzgeber

verschiedene Möglichkeiten hat, wie er die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt, kann die SVLFG Rentenansprüche nicht abschließend bearbeiten. Notwendig ist eine gesetzliche Neuregelung, die aber noch aussteht.

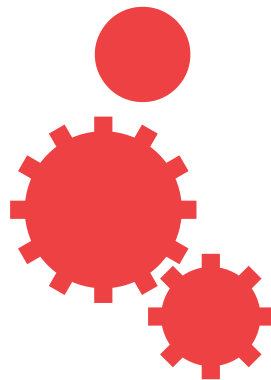
Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages erachten mittlerweile die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar.

Daher hat die SVLFG in Abstimmung mit ihrer Rechtsaufsicht, dem Bundesversicherungsamt (BVA), entschieden, zum 1. September 2018 – bis zu der notwendigen gesetzlichen Neuregelung – vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten nach dem ALG zu gewähren. Hierdurch will die SVLFG weitere unbillige Härten für die Versicherten vermeiden.

Die bislang circa 4.000 Anträge werden hierfür nach ihrem Eingangsdatum abgearbeitet. Eine vorläufige Zahlung erhalten alle, die noch keine Rente nach dem ALG beziehen, die entsprechende Wartezeit sowie das Renteneintrittsalter erfüllen.

Die nur vorläufig zu zahlen-

den Leistungen werden bei endgültiger Rentenfeststellung auf die tatsächlich zustehende Rente angerechnet. Wer keine Vorwegzahlung erhalten und die endgültige Neuregelung des Gesetzgebers abwarten möchte, sollte dies der SVLFG kurzfristig mitteilen.



**Wenn man den
richtigen Finanzpartner
an seiner Seite hat.**

Bioenergie Rondeshagen GmbH & Co.KG
und Firmenkundenberater Stefan Grüneberg

 **Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg**

**Internet:
www.bauern.sh**

www.ksk-ratzeburg.de

Fotokalender "Ländlicher Zauber 2019"

Wie in jedem Jahr gibt das Bauernblatt auch 2019 einen Kalender heraus. Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2019“ erhält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat. Ein ideales Weihnachtsgeschenk! Der Kalender ist in unserer Verkaufsstelle zu einem Verkaufspreis von 23,00 Euro erhältlich.



Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2019“ erhält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat. Ein ideales Weihnachtsgeschenk! Der Kalender ist in unserer Verkaufsstelle zu einem Verkaufspreis von 23,00 Euro erhältlich.

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG